

## Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2018 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft/Hegegemeinschaft <sup>1</sup>

**Starnberg Mitte**

Nummer

1	4	2
---	---	---

### Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar ..... 

	7	3	5	4
--	---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar ..... 

	3	1	5	6
--	---	---	---	---

4. Bewaldungsprozent ..... 

	4	3
--	---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent ..... 

		0
--	--	---

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) ..... 

--	--
- überwiegend Gemengelage ..... 

X
---

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder .....	X	Eichenmischwälder .....	
Bergmischwälder .....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen .....	
Hochgebirgswälder .....		.....	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten .....	X				X		X	
Weitere Mischbaumarten .....		X		X		X		X

8. Bemerkungen/Besonderheiten:

Die Wälder der Hegegemeinschaft liegen in einer bewegten Jungmoränenlandschaft, durchzogen von Seiten- und Endmoränen. Es überwiegen frischere Standorte der Buchen-, Buchen-Edellaubholz und Buchen-Tannen-Waldgesellschaften und nässere, vielfach auch anmoorige Standorte mit Birken- und Erlenbeständen.

Waldgebiete wechseln mit Grünlandflächen, der insgesamt hohe Waldanteil ist relativ gleichmäßig verteilt.

Die Wälder sind fast ausschließlich in Landschaftsschutzgebieten. Etwa zwei Drittel der Wälder, v.a. im Westen und Süden, sind als Natura 2000 Schutzgebiete ausgewiesen.

<sup>1</sup> Nicht zutreffendes streichen!

Die Waldfunktionskartierung hat v.a. im Süden und Westen Wälder mit besonderer Bedeutung für die Erholung ausgeschieden. Steilere Hänge (Kiental, Ammerseeabhängen) haben Bodenschutzfunktion oder besondere Bedeutung für das Landschaftsbild. Zudem sind mehrere Wasserschutzgebiete ausgewiesen.

Mit Ausnahme der Staatsjagdreviere um Andechs überwiegt kleinflächiger Privatwald und neben einigen Kommunalwäldern.

Vorrangige Ziele der Waldbewirtschaftung sind der Umbau standortswidriger Fichtenreinbestände in stabilere Mischbestände unter Ausnutzung des Naturverjüngungspotenzials.

9. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild .....	
	Gamswild.....		Schwarzwild .....	X
	Sonstige .....			

### Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

#### 1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Mit 40 % Buche, 32% Fichte und 25 % Edellaubholz saamen sich laubholzreiche Verjüngungen an. 10 % des Laubholzes sind aber im oberen Drittel verbissen.

#### 2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Mit 47 % Buche, 38 % Fichte und 14 % Edellaubholz ist die Verjüngung im Hegering gut gemischt.

Der Leittriebverbiss an Fichte beträgt nur 1 %, der bei Buche 5 % und bei Edellaubholz 7 %.

Fegeschäden fehlen gänzlich.

#### 3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Die geringen Pflanzenzahlen lassen nur eine begrenzte Aussagefähigkeit der erhobenen Daten zu.

#### 4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden: .....	4	0
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:.....		0
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen: .....		1

Auf den doch größeren Schadflächen in den Fichtenreichen Revieren wurde nur ein geschützter Quadrant gefunden.

### Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Verbissverhältnisse im Hegering werden als **tragbar** bewertet. Im Gebiet Machtlfing und Erling Nord sind sie nach revierweiser Beurteilung aber zu hoch.

**Empfehlung für die Abschussplanung** (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Die Fichtenwälder der HG Starnberg Mitte wurden seit 2015 von Stürmen und Käferbefall stark getroffen, zahlreiche ungeplante Verjüngungsflächen entstanden und werden in den nächsten Jahren weiter zunehmen. Deswegen sind in den nun labileren Beständen in den nächsten Jahren weitere, umfangreiche Verjüngungsmaßnahmen nötig. In der kommenden Drei-Jahres-Abschussplanperiode muss diese Sondersituation berücksichtigt werden oder nach neu entstanden, größeren Schadflächen der Abschuss später erhöht werden.

Für die HG insgesamt kann der hegeringweisen Abschusses bezogen auf den IST-Abschuss beibehalten werden.

**Zusammenfassung**

**Bewertung der Verbissbelastung:**

günstig .....	<input type="checkbox"/>
tragbar .....	<input checked="" type="checkbox"/>
zu hoch .....	<input type="checkbox"/>
deutlich zu hoch .....	<input type="checkbox"/>

**Abschussempfehlung:**

deutlich senken.....	<input type="checkbox"/>
senken.....	<input type="checkbox"/>
beibehalten.....	<input checked="" type="checkbox"/>
erhöhen.....	<input type="checkbox"/>
deutlich erhöhen.....	<input type="checkbox"/>

Ort, Datum Murnau, den	Unterschrift FD Dr. Stephan Gampe
---------------------------	--------------------------------------

(Amtsbezeichnung, Vorname, Name)  
Verfasser

**Anlagen**

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“